

Flächennutzungsplan Markt Dinkelscherben, Auszug Teilbereich Gemarkung Grünenbaindt, genehmigt mit Bescheid der Regierung von Schwaben Nr. 420-4621-172.1, vom 17.07.1990, rechtswirksam mit Bekanntmachung vom 18.04.1991
19. Änderung vom 09.12.2014, rechtswirksam mit Bekanntmachung vom 14.08.2015

M 1:5000



20. Flächennutzungsplanänderung des Marktes Dinkelscherben, Gemarkung Grünenbaindt, Änderungsbeschluss vom 29.09.2015

M 1:5000



Zeichenerklärung (Auszug aus rechtswirksamem FNP)

- Wohnbauflächen
- Dorfgebiet
- Grünflächen von landschaftsprägender Bedeutung Haus und Hofgarten
- Flächen für die Landwirtschaft mit besonderer ökologischer und landschaftsgestalterischer Bedeutung
- Wald
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Aussichtspunkt
- Landschaftsschutzgebiet
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Übernahme aus der amtl. Biotopkartierung
- wertvoller Landschaftsbestandteil mit besonderer Pflanzen und Tierwelt (s. Erläuterungsbericht)
- Starkstromfreileitung

Zeichenerklärung

- Änderungsbereich
- Wohnbauflächen
- Ortsrandeinguinung
- vorhandene elektr. Freileitung mit Schutzzone

Verfahrensvermerke

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 29.09.2015 die 20. Änderung des wirksamen Flächen-nutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 12.11.2015 ortsüblich bekanntgemacht.
- b) Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 3(1) BauGB, auf Grundlage des Vorentwurfes der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 29.09.2015, erfolgte durch öffentliche Auslegung im Rathaus, in der Zeit vom 20.11.2015 bis 21.12.2015. Auf die Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 12.11.2015 ortsüblich hingewiesen. Während der Auslegung bestand die Möglichkeit der Erörterung der Planung und Äußerungen zum Planvorhaben vorzubringen.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 29.09.2015 erfolgte in der Zeit vom 20.11.2015 bis 21.12.2015
- d) Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung i.d. Fassung vom 20.09.2016 wurde mit Begründung und Umweltbericht gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.10.2016 bis 15.11.2016 öffentlich ausgelegt.
- e) Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2, erfolgte in der Zeit vom 05.10.2016 bis 11.11.2016.

Der Markt Dinkelscherben hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 07.02.2017, die Flächennutzungsplanänderung i.d. Fassung vom 20.09.2016, redaktionell geändert am 07.02.2017, festgestellt und am _____ dem Landratsamt Augsburg zur Genehmigung vorgelegt.

Markt Dinkelscherben, den _____

(Edgar Kalb, 1.Bürgermeister)

(Siegel)

Das Landratsamt Augsburg hat mit Bescheid Nr. _____ vom _____ die Flächennutzungsplanänderung i. d. Fassung vom _____ gemäß §6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Augsburg, den _____

(Unterschrift)

(Siegel)

Ausgefertigt:

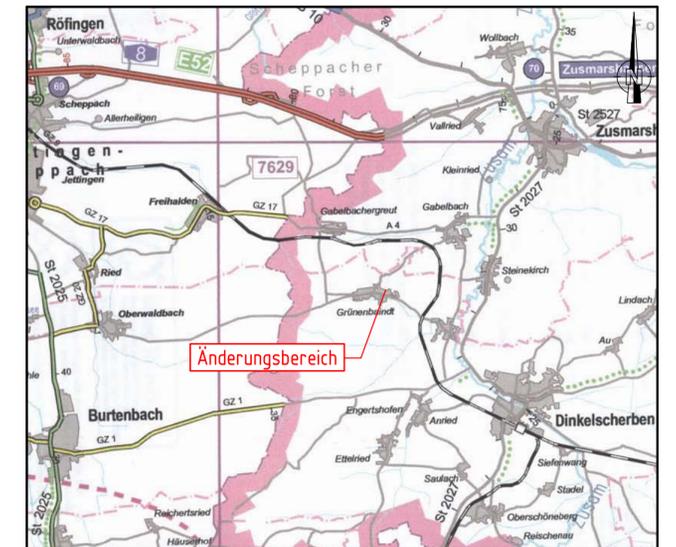
Markt Dinkelscherben, den _____

(Edgar Kalb, 1.Bürgermeister)

(Siegel)

Die Erteilung der Genehmigung wurde am _____ gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam in Kraft getreten.

M 1:100.000



Auftraggeber:



Markt Dinkelscherben



Planbezeichnung:

**20. Flächennutzungsplanänderung
"Weierfeld" Gemarkung Grünenbaindt
Markt Dinkelscherben**

BV: 21_DIN13 | EDV-Nr. FNP_20092016.plt

**THIELEMANN & FRIDERICH
ING.-BÜRO FÜR BAUWESEN**



Dammstraße 1 x 86424 Dinkelscherben x Tel 08292/96054-0 x Fax -9

Planverfasser: G. Thielemann

Gez.: C.Pangert

redakt. geändert 07.02.2017

M 1 : 5000

Plan Nr.: E-17.1

Fassung vom 20.09.2016